

**Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz
zur Änderung der VwV-Vollstreckungsplan**

Vom 10. Dezember 2008

**I.
Änderung der VwV-Vollstreckungsplan**

Die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über den Vollstreckungsplan für den Freistaat Sachsen (**VwV-Vollstreckungsplan**) vom 4. September 2008 (SächsABl S. 1237) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
Unter Ziffer IX werden vor dem Wort „Verwaltungsvereinbarung“ die Wörter „Vollzug an weiblichen Personen aus dem Freistaat Thüringen sowie aus dem Land Sachsen-Anhalt auf Grund der“ eingefügt.
2. Ziffer III Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe b werden nach den Wörtern „im geschlossenen Vollzug zuständig“ ein Komma und die Wörter „soweit in Buchstabe c nichts anderes bestimmt ist“ eingefügt.
 - b) Nach Buchstabe b wird folgender Buchstabe c eingefügt:
 - „c) Für den Vollzug der Freiheitsstrafe im Erstvollzug bis einschließlich 5 Jahre an männlichen Personen aus den Amtsgerichtsbezirken Hohenstein-Ernstthal, Auerbach, Plauen und Zwickau ist die JVA Hohenleuben (Freistaat Thüringen) zuständig; im Erstvollzug ist eine Freiheitsstrafe zu vollstrecken, wenn die Person erstmals in Haft ist. Satz 1 gilt nicht für Gefangene, bei denen die Vollstreckung der Freiheitsstrafe bereits vor dem 1. Januar 2009 begonnen hat.“
 - c) Buchstabe c wird Buchstabe d.
 - d) Buchstabe d wird Buchstabe e.
 - e) Buchstabe e wird Buchstabe f.
3. Ziffer V Nr. 2 Buchst. b wird wie folgt geändert:
Hinter der Angabe „Nummer 1 Buchst. a“ wird die Klammer gestrichen.
4. Ziffer IX wird wie folgt geändert:
In der Überschrift werden vor dem Wort „Verwaltungsvereinbarung“ die Wörter „Vollzug an weiblichen Personen aus dem Freistaat Thüringen sowie aus dem Land Sachsen-Anhalt auf Grund der“ eingefügt.
5. Die Anlage 3 laufende Nummer 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe a wird in den Spalten 3 und 4 jeweils hinter dem Wort „Zeithain“ hochgestellt die Nummer „³⁾“ eingefügt.
 - b) In Buchstabe b wird in den Spalten 3 und 4 jeweils hinter dem Wort „Dresden“ hochgestellt die Nummer „³⁾“ eingefügt.
 - c) In Buchstabe c wird in den Spalten 3 und 4 jeweils hinter dem Wort „Chemnitz“ hochgestellt die Nummer „³⁾“ eingefügt.
 - d) In Buchstabe d wird in Spalte 3 hinter dem Wort „Zwickau“ und in Spalte 4 hinter dem Wort „Zeithain“ hochgestellt die Nummer „³⁾“ eingefügt.
 - e) Es wird folgende Fußnote ³⁾ angefügt:
 - „³⁾ Gemäß Ziffer III Nr. 1 Buchst. c ist für den Vollzug der Freiheitsstrafe im Erstvollzug bis einschließlich 5 Jahre an männlichen Personen die JVA Hohenleuben (Freistaat Thüringen) zuständig.“

**II.
Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Dresden, den 10. Dezember 2008

**Der Staatsminister der Justiz
Geert Mackenroth**